AZ: 023.22

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.05.2022

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Bürgermeister Toni Hoffarth

Urkundspersonen
Herr Claus Flößer
Frau Reinhilde Weisenburger

Mitglieder
Herr Martin Becker
Herr Andreas Härtel
Herr Julio Pardo Pose

von der Verwaltung
Frau Natalie Djerdak
Herr Gemeindeinspektor Nick Gumenick

weitere Personen:

Zuhörer: 5

Abwesend:

Mitglieder
Herr Franz Bohn — entschuldigt - vertreten durch Martin Fettig

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 02.05.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 05.05.2022 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

1 **Elchesheimer Straße 13a, Flst.Nr. 308**
Bauantrag zur Errichtung einer Doppel- Einzelgarage
Vorlage: BV/029/2022

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2 **Schilfweg 4, Flst.Nr. 7528**
Antrag auf Befreiung von baurechtlichen Vorgaben zur Errichtung eines Carports
Vorlage: BV/027/2022

Der Technische Ausschuss stimmt einer Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes „Wörtwiese“ bezüglich der Überschreitung der überbaubaren Fläche mit einem Carport zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3 **Plittersdorfer Straße 2a, Flst.Nr. 6937**
Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Vorlage: BV/037/2022

WGS-Fraktionsvorsitzender Claus Flößer möchte wissen, weshalb der Grenzabstand des Wohnhauses 1,00 m beträgt und nicht den gesetzlichen Abstand von 2,50 m. Abstandsflächen dürfen nach der LBO auf öffentliche Verkehrsflächen liegen. Somit darf der Abstand von Wohnhaus zur Grenze 1,00 m betragen.

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4 **Lindenstraße 30, Flst.Nr. 101**
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen
Vorlage: BV/030/2022

WGS-Vorsitzender Claus Flößer erkundigt sich, ob die Zufahrt zum Grundstück breit genug für Feuerwehrfahrzeuge ist. Bei Bauvoranfragen, werden ausschließlich die gestellten Fragen des Antragsstellers beantwortet und beachtet. Der Brandschutz (Feuerwehrzufahrt) wird erst bei Stellung des Bauantrages geprüft.

Der Technische Ausschuss stimmt der Bauvoranfrage mit dem Abbruch der Scheune und dem Neubau des Wohnhauses mit Garagen, wie in den vorliegenden Fragen, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5 **Berichte und Anfragen**

Bericht: Keine

Anfragen: Keine

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender Schriftführer Urkundspersonen